



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 12 2010/2012

von Monika Senn Berger und Stefanie Wyss
namens der G/JG-Fraktion
vom 25. Januar 2010
(StB 256 vom 24. März 2010)

**Wurde anlässlich der
6. Ratssitzung vom 20. Mai
2010 zurückgezogen.**

Ateliers für Handwerk und Kultur

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kontakt- und Anlaufstelle musste seinerzeit für das Restaurant Geissmättli eine Umnutzung von einem Gastronomiebetrieb in einen Betrieb für das Gesundheitswesen beantragt und vom Stadtrat bewilligt werden. Die Rückführung in einen Gastronomiebetrieb erfordert nun heute eine erneute Umnutzungsbewilligung. Dazu sind diverse behördliche Auflagen zu erfüllen. Unter Anderem werden ein rollstuhlgängiger Zugang über das Treppenhaus, der Einbau einer rollstuhlgängigen Toilette, die Installation einer Brandmeldeanlage sowie weitere Anpassungen im Bereich der Fluchtwege verlangt. Aufgrund der engen bestehenden Raumverhältnisse mussten umfangreiche Abklärungen vorgenommen werden, um zu prüfen, ob die Realisierung dieser Massnahmen möglich ist. Ende Januar 2010 konnten diese Abklärungen abgeschlossen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die baulichen Massnahmen mit einem vertretbaren Aufwand machbar sind.

In der Folge wurden die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Vertragsverhandlungen mit einem künftigen Betreiber des Restaurants Geissmättli wieder aufgenommen. Nebst den durch ihn selbst zu erbringenden Investitionen (Mobiliar, Kücheneinrichtung usw.) ist dieser Interessent auch bereit, die Verzinsung der notwendigen Investitionen der Stadt über den Mietzins zu tragen. So konnte in der Zwischenzeit ein Mietvertrag über fünf Jahre mit einer Option von weiteren fünf Jahren abgeschlossen werden. Das notwendige Bau- und Umnutzungsgesuch für die erwähnten baulichen und betrieblichen Anpassungen wurde bereits eingereicht. Die erforderlichen Bewilligungen sollten bis ca. Ende Mai 2010 vorliegen. Nach Abschluss der baulichen Anpassungen wird dem künftigen Betreiber das Restaurant Geissmättli per Juli 2010 übergeben. Nach Beendigung seines heutigen Mietverhältnisses und nach Vornahme der mieterseitigen Einrichtungen wird der neue Wirt das Restaurant Geissmättli voraussichtlich im September/Oktober 2010 wiedereröffnen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Sollten die Bewilligungen für die Umnutzung und die notwendigen baulichen Anpassungen wider Erwarten nicht erteilt werden, würde auch der abgeschlossene Mietvertrag hinfällig. In diesem Falle müssten weitere Nutzungsoptionen (Büro, Praxis, Atelier, Wohnung usw.) detailliert geprüft werden. Wie weit dazu Umbauten und bauliche Massnahmen erforderlich wären, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Fakt ist hingegen, dass unabhängig der künftig möglichen Nutzungen ebenfalls eine Bau- und Umnutzungsbewilligung erforderlich wäre. Davon ist auch eine Ateliernutzung für Klein- und Kunstgewerbe nicht ausgenommen. Weil es sich bei der St.-Karli-Strasse 13a um eine Liegenschaft des städtischen Finanzvermögens handelt, bei welcher die Renditeziele gemäss dem Leistungsauftrag mit Globalbudget einzuhalten sind, müssten auch in einem solchen Fall die allenfalls notwendigen Investitionen verzinst und über den Mietzins refinanziert werden. Die Vermietung müsste deshalb zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

